GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 114
-HOSTERT-
5. ÄNDERUNG

GEMARKUNG RURBERG • FLUR 32

MASSTAB 1:500

Stand: April 98

Am Hostertsberg

Jägerswelter Straße

Hochbehälter

Fl. 32

Hostert

Weg

Am Hostertberg

Auf dem Römer

Wollseifener Straße

Im Pfaffenauel

Wiesentalstraße

Fl. 33

Fl. 52

WA₁ I 0,15 (0,25) ED

WA₂ I 0,4 (0,5) ED

W

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000



ZEICHENERKLÄRUNG

Katasterkarteninhalt, Topographie

- 21 Wohngebäude
- x Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- W φcm Wasserleitung
- FG φcm Ferngasleitung
- 110 KV Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung, Flächen für Gemeinbedarf 1,4

- WA Allgemeine Wohngebiete
- WA₁, WA₂ Indexierte Lagekennzeichnung zu ergänzenden textlichen Festsetzungen der Nutzungsdifferenzierung

Maß der baulichen Nutzung 2

- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 0,15 Grundflächenzahl
- (0,25) Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen, Baulinien 3

- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Flächen für Verkehr, Ver- u. Entsorgungsanlagen 5-7

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung:
- W Wirtschaftsweg für die Land- und Forstwirtschaft, Fußweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Wasser

Flächen für Sport- und Spielanlagen sowie für sonstige Nutzungen 4,9-12

- Private Grünflächen
- Gehölz
- Hauswiese
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen/-flächen u.a. 13,14

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sonstige Planzeichen 15

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen § 9(5,6)

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit örtlicher Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 02/96
Aachen, den 25. Januar 1996
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 19..

(Dipl.-Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 10. Dez. 1992 gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches beschlossen, die Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 29. Mai 93 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath den 29. April 99

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 16. Juni 97 bis 1. Juli 97 und 23. Juni 93

Simmerath den 29. April 99

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß des Rates vom 18. Aug. 98 in der Zeit vom 17. Aug. 98 bis 17. Sep. 98 offengelegen.

Simmerath den 29. April 99

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 1. Dez. 98 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath den 29. April 99

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß §10(3) des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 7. Aug. 99 als Satzung in Kraft getreten.

..... den 4. Mai 99

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der ab 1 Januar 1998 geltenden Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz V 90) vom 18. Dezember 1990

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom 7.3.1995, rechtskräftig seit 1.1.1996

Anlage

Textliche Festsetzungen und Begründung mit Anlagen

1N2